



Vorlage

Datum: 16.02.2021
Vorlage FB I/4113/2021

TOP	Betreff Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021
Beschlussentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt / der Rat beschließt die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 gemäß Anlage 1.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	02.03.2021	öffentlich
Rat	23.03.2021	öffentlich

Sachverhalt:

Auf den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird verwiesen.

Entsprechend den Anforderungen des § 7 der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein – Westfalen (KomHVO NRW) werden im Rahmen des Haushaltsvorberichtes die Entwicklungen und Hintergründe im Ergebnisplan und ebenso die wesentlichen Investitionen ausführlich dargelegt und erläutert.

Der Entwurf der Haushaltssatzung wurde ausgehängt und öffentlich bekannt gemacht. Von der Möglichkeit, innerhalb der gesetzlich bestimmten Frist Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben, wurde kein Gebrauch gemacht.

Wie auch schon im vergangenen Jahr dominieren die ganz erheblichen Investitionen, Sanierungsmaßnahmen und Maßnahmen im Bereich der Stadtplanung das vorliegende Planwerk.

Verändert hat sich aufgrund neuerer Erkenntnisse die Einplanung der Zahlungen für das Projekt Breitbandausbau. Diese haben keinen konsumtiven Charakter und werden deshalb nicht mehr im Rahmen der Ergebnisplanung dargestellt. Die Erläuterung hierzu findet sich auf Seite 159 des Vorberichtes.

Das Haushaltssicherungskonzept wurde nach aktuellen Erkenntnissen fortgeschrieben. Alle Maßnahmen wurden erneut überprüft.

Der Maßnahmenkatalog hat sich in diesem Jahr geringfügig geändert durch die nun nicht umsetzbare Reduzierung der Anzahl der Ratsmandate, bei den Personalkosten und bei der Avalprovision. Die Anpassungen der Werte sind im Vorbericht erläutert.

Darüber hinaus ist die aktualisierte Übersicht zur Entwicklung des Eigenkapitals bis zum Ausgleich im Jahre 2024 beigefügt (Anlage 6).

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf haben sich ausschließlich im Ergebnisplan Änderungen der Planwerte ergeben. Zu den Veränderungen wird auf die als Anlagen beigefügte Übersicht und die diesbezüglichen Erläuterungen verwiesen.

Insgesamt ergeben sich im Saldo im Vergleich zur Entwurfsfassung Verschlechterungen in Höhe von 300.648 €. Das Jahresdefizit beziffert sich daher auf 1.707.842 €.

Ausschlaggebend für das leicht verschlechterte Ergebnis ist im Wesentlichen die Berücksichtigung der zwischenzeitlich vorliegenden endgültigen Werte des Gemeindefinanzierungsgesetzes und daraus abgeleitet ein veränderter zu isolierender Betrag aufgrund der Auswirkungen der Pandemie. Außerdem mussten laufende Aufwendungen und Implementierungskosten für ein Dokumentenmanagementverfahren auf der Grundlage jetzt bekannter Zahlen zusätzlich eingeplant werden. Näheres dazu ergibt sich aus den einzelnen Erläuterungen.

Bedeutsame Investitionen finden sich im Wesentlichen im Bereich der Schulen sowie für den Bau eines Feuerwehrhauses. Die Einplanung der Maßnahmen orientiert sich hierbei an der aktuellen Beschlusslage und dem jeweiligen Planungsstand. Finanzierungsmittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz und aus dem Programm „Gute Schule 2020“ werden hier berücksichtigt.

Aufgrund des vorgesehenen Investitionsvolumens ergibt sich ein entsprechender Kreditbedarf.

Die vorliegende Planung stellt die erheblichen Belastungen der Haushaltswirtschaft in den kommenden Jahren dar. Ein Haushaltsausgleich kann nur dargestellt werden, weil eine Isolierung der Pandemiebedingten Mindererträge und Mehraufwendungen erfolgt.

Die Planung wurde erstellt unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben, insbesondere wie üblich unter strikter Beachtung der Haushaltsgrundsätze. Das äußert sich im maßvollen und vorsichtigen planen der zu erwartenden Erträge und einer sachgerechten und belegbaren Planung der zu erwartenden Aufwendungen. Die weitere Entwicklung der Haushaltswirtschaft hängt stark von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und von einer auskömmlichen Finanzierung durch Bund und Land in den kommenden Jahren ab.

Die Haushaltsplanung belegt, dass die Herausforderungen, denen sich die Stadt stellen muss, unter den jetzt bekannten Prämissen finanziell leistbar sind. Maßgebliche Faktoren für die Entwicklung der Haushaltswirtschaft in der Zukunft sind jedoch nicht beeinflussbar und bilden insoweit Risikofaktoren, die hier nicht unerwähnt bleiben können. Auch hierzu enthält der Vorbericht Aussagen, Bewertungen und eine klare Benennung der Risiken.

Insgesamt ist die Planung erneut ein sehr gutes Ergebnis konstruktiver, offener und sachorientierter Diskussionen und fachlicher Einschätzungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Isabel Bever

Anlagen:

Anlage 1: Haushaltssatzung

Anlage 2: Veränderungsliste Ergebnisplan

Anlage 3: Erläuterungen zur Veränderungsliste Ergebnisplan

Anlage 4: HSK – Ergebnisplanung

Anlage 5: HSK - Finanzplanung

Anlage 6: Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals